

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

266 (8.11.1849)

Beilage zu Nr. 266 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. November 1849.

F. 836. [2]. Sechste Aufl. — In Umschlag verpackt. — Preis: 1 Dukaten.

Der persönliche Schutz.

Medizinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachwehen von Vergehungen der Kindheit sind, nach und nach alle Körper- und Geisteskräfte zerstören, alles Feuer und endlich selbst die Attribute der Männlichkeit vernichten; erläutert mit 10 Abbild. in farbigen Druck, betreffend die Anatomie, Physiologie und die Krankheiten der Zeugungsorgane mit für Jedermann faßlicher Beschreibung des Baues, des Gebrauchs und der Funktionen derselben, sowie der durch Onanie und Ausschweifungen auf sie hervorgerufenen Wirkungen zc. Nebst praktischen Bemerkungen über die heimlichen Gewohnheiten auf Schulen zc., über Nervenschwäche, Impotenz, Unfruchtbarkeit, syphilitische Krankheiten, über Rheumatismus, Gicht, Rückenmarksaffektionen, Lungenleiden, Abzehrung zc. — Anhang: Moyens preservatifs contre l'infection. — Zuerst publizirt von Dr. S. La'Mert in London. Stark vermehrt, und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Ärzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. 6te Aufl. 8. 170 S.

Dieses nützliche und lehrreiche Buch sollte sich in Aller Händen befinden; es kann mit Wahrheit behauptet werden, daß über die verhandelten Gegenstände nie ein auch nur entfernt ähnliches jemals gedruckt worden ist. — Es ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direkt durch die Post (bei Angabe von klaren Offerten auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, jetzt: Dobe Straße, Nr. 26, in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft erteilt, zu beziehen.

G. 526. [3]. Frankfurt.
Nach New-York über Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, 5. Nov. Victoria. 15. Nov. Carone. 20. Nov. Catharina. Erwachsene 49 fl.
" New-Orleans " Rotterdam den 15. Nov. Henry Scheller. Kinder 41 fl.
" Boston " do. 15. do. Wallace.
Heder Havre nach New-York und New-Orleans den 10., 20. und 31. eines jeden Monats.
" Bremen nach do. do. 1. und 15.
Die Expeditionen geschehen prompt mit gekaperten Dreimastern I Klasse frei ab Mannheim.
Frankfurt a. M., den 30. Oktober 1849. Joh. Aug. Simeons.

Die Vereinigung.

von hoher Regierung konfessionelle Anstalt zur Beförderung und zum Schutze deutscher Auswanderer expedirt zu äußerst billigen Preisen
nach New-York am 15. November,
frei ab Mannheim mit freier Gepäckbeförderung und Seckoff.

Karlsruhe: Karl Krug am Rappurrer Thor, Direktor der Anstalt.
Mannheim: Walther S. Reinhardt, R. 6. Nr. 7. Hauptvollmächtigter und Expedient.
Nachstehende Bevollmächtigte nehmen ebenfalls Akkorde auf:
Herr C. Prinz in Ettlingen.
Herr F. A. Fris in Gernsbach.

Hausversteigerung.

G. 728. [2]. Heidelberg.
Dem ledigen Schloßer Leonhard Bisinger von hier wird auf richterliche Zugriffsverfügung
Dienstag, den 27. November l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
das daber in der Fischerstraße lit. D. Nr. 291 liegende dreistöckige Wohnhaus mit gewölbtem Keller und zwei Stock hohen Hintergebäude, 5 Ruten 10 Zoll enthaltend, begründet einerseits Schulmadermeister Konrad Sanbmeister, andererseits Schneidermeister Friedrich Rheinheimer, hinter Kaufmann Johann David Reiffel, auf diesem Kathaus verkauft, und zugestrichen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.
Heidelberg, den 5. November 1849.
Das Bürgermeisterrat.
W. B. e. r.

Eigenschaftsversteigerung.

G. 717. Lichtenau.
In Folge richterlicher Verfügungen des großh. Bezirksamts Rheinbischöfsheim vom 8. Februar d. J., Nr. 870, und 17. August d. J., Nr. 7158, werden dem Jakob Dietrich, Bürger und Krämer von Lichtenau, am
Donnerstag, den 29. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Kathaus in Lichtenau im Vollstreckungswege nachfolgende Liegenschaften zu Eigentum öffentlich versteigert, als:

- 1) Eine zweistöckige Dehauung, Scheuer und Stallung mit 1 Viertel 13 Ruten Hausplatz im Städtchen Lichtenau, vornehm die Hauptstraße, hinter Adam Bahl, einf. das Kathaus, andf. Berrechner Stengel.
 - 2) 1 Viertel Garten vor dem untern Thor, einf. Jakob Dietrich, andf. Andreas Paas.
 - 3) 3 Viertel Acker im Stockacker, einf. Joh. Dietrich, andf. Andreas Bertrich.
 - 4) 1 Viertel Acker in der Kleinbüsch, einf. ein Weg, andf. Juliana Schauler.
 - 5) 2 Viertel 13 Ruten Acker im Reinhardsdauerfeld, einf. Fr. Bertrich, andf. Michel Willig.
 - 6) 1 Viertel 20 Ruten Acker auf dem Langenspad, einf. Müller Zimeus, andf. Joh. Bogt.
 - 7) 1 Viertel 20 Ruten Acker im Grafenort, einf. Jakob Schulmeister, andf. Ludwig Dittweiler.
 - 8) 4 Viertel Wiesen in den Engelmatten, einf. der Kellweg, andf. Michael Schop.
 - 9) 26 1/2 Ruten Acker im Sommerfeld, einf. Meier Kaufmann, andf. Dietrich Wenzler.
 - 10) 1 Viertel 20 Ruten Ackerfeld im Langenspad, einf. Karl Wenger, andf. sich selbst.
- Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Rheinbischöfsheim, den 29. Oktober 1849.
Großh. bad. Amtsverwalter.
G. S. o. d. e. m. A. l. l. e. r.
D. B.

Zwangsversteigerung.

G. 615. [3]. Stadt Rehl.
Da in der heute in Folge richterlicher Verfügung des großh. Bezirksamts Korb, Nr. 3016, vom 26. März d. J. abgepaltenen Versteigerung der Schreiner Pöttiger'schen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, wird Tagesfahrt zur weiteren Versteigerung des demselben gehörigen einstöckigen Wohnhauses nebst Hausplatz, Hof, und Garten, neben Michael Müller, andererseits Gemeindegut, in der Marktstraße, auf
Dienstag, den 27. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Stadt Rehl, den 30. Oktober 1849.
Der prov. Bürgermeister.
G. a. b.

G. 701. [3]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Pionier Stephan Franz Päßl von Bruchsal ist angeklagt, an der Befreiung der politischen Gefangenen in Kislau im Monat Mai Theil genommen zu haben. Da derselbe flüchtig ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich
binnen 8 Tagen
zur Einvernahme zu stellen, widrigens nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn gefällt werden soll.
Zugleich wird demselben eröffnet, daß sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt wird.
Endlich wird um Fahndung auf Päßl und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle gebeten.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1849.
Großh. Untersuchungskommission der ehemaligen Artilleriebrigade.
Dr. Wilhelm.

G. 680. [3]. Mannheim. (Aufforderung.) Bezüglich auf diesseitiges öffentliches Ausschreiben vom 24. August d. J., Nr. 2560, füge wir noch bei, daß insbesondere aus der Einvernahme der nunmehr aus der Schweiz zurückgekehrten Soldaten Oberleutnant August v. Cloßmann im gewesenen 4. Infanterieregiment noch weiter angeklagt ist, bei Niederbrennung der Brücke in Grimmetshofen, Amts Bonndorf, bei welcher That sich insbesondere Ingenieur-Praktikant Dollmättich aus Karlsruhe ausgezeichnet, als Oberst das Kommando des Restes des gewesenen 4. Infanterieregiments geführt, und solches später unter der falschen Vorpiegelung, er habe Befehl, die Mannschaft auf Umwegen nach Mannheim rückzubringen, über die Schweizergränze gebracht zu haben, wofür die Soldaten erst bei der Entwarnung durch Schweizertruppen scharflich enttäuscht wurden.
Ueber diese Anschuldigung hat sich nun Oberleutnant August v. Cloßmann ebenfalls dahier mündlich, und zwar mit weiterer Frist
von acht Tagen
zu verantworten, bei Vermeidung des schon angedrohten Rechtsnachtheils.
Mannheim, den 3. November 1849.
Die großh. Untersuchungskommission des vormaligen 4. Infanterieregiments.
R. e. p. m.

G. 679. [3]. Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung des großh. Bezirksamts Ladenburg vom 31. Juli d. J., des großh. Oberamts Laub vom 7. Juli, Nr. 23,221, sodann des großh. Bezirksamts Donaueschingen, hat sich nun im Laufe der Untersuchung gezeigt, daß Karabinier Leopold Rosenthal von Ladenburg im gewesenen 2. Dragonerregiment sich nicht nur an der gewaltsamen Wegführung dreier Reiter aus den Ställen der Frau v. Loßbeck in Laub, und verübt zum Nachtheil des großh. bad. Generalmajors Freiherrn v. Koberg, sowie des im fürstlichen Schloße zu Donaueschingen verübten Raubs betheiligte, sondern bei der unter dem 2. Dragonerregiment hier ausgebrochenen Meuterei sowohl an der Spitze der Leitung der Dfjzierwaffen, als auch der Aufforderung zum Treubruch und zum bewaffneten Widerstand gegen die rechtmäßige Regierung fund und nebenbei bei dem ganzen Zug der Aufständischen zuletzt als sogenannter Oberleutnant einer bis zum Uebergang in die Schweiz Theil nahm.
Derselbe wird daher nachträglich aufgefordert, sich auch über diese speziellere Anschuldigung binnen weiteren acht Tagen dahier mündlich zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden soll.
Zugleich bitten wir um Fortsetzung der Fahndung.
Mannheim, den 3. November 1849.
Die großh. Untersuchungskommission für das vormalige 2. Dragonerregiment.
R. e. p. m.

G. 679. [3]. Mannheim. (Aufforderung und Fahndung.) Bezüglich auf die öffentliche Aufforderung des großh. Bezirksamts Ladenburg vom 31. Juli d. J., des großh. Oberamts Laub vom 7. Juli, Nr. 23,221, sodann des großh. Bezirksamts Donaueschingen, hat sich nun im Laufe der Untersuchung gezeigt, daß Karabinier Leopold Rosenthal von Ladenburg im gewesenen 2. Dragonerregiment sich nicht nur an der gewaltsamen Wegführung dreier Reiter aus den Ställen der Frau v. Loßbeck in Laub, und verübt zum Nachtheil des großh. bad. Generalmajors Freiherrn v. Koberg, sowie des im fürstlichen Schloße zu Donaueschingen verübten Raubs betheiligte, sondern bei der unter dem 2. Dragonerregiment hier ausgebrochenen Meuterei sowohl an der Spitze der Leitung der Dfjzierwaffen, als auch der Aufforderung zum Treubruch und zum bewaffneten Widerstand gegen die rechtmäßige Regierung fund und nebenbei bei dem ganzen Zug der Aufständischen zuletzt als sogenannter Oberleutnant einer bis zum Uebergang in die Schweiz Theil nahm.
Derselbe wird daher nachträglich aufgefordert, sich auch über diese speziellere Anschuldigung binnen weiteren acht Tagen dahier mündlich zu verantworten, bei Vermeidung, daß sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden soll.
Zugleich bitten wir um Fortsetzung der Fahndung.
Mannheim, den 3. November 1849.
Die großh. Untersuchungskommission für das vormalige 2. Dragonerregiment.
R. e. p. m.

Eigenschaftsversteigerung.

G. 702. [2]. Eтт-Heim.
Da bei der am 25. Oktober d. J. stattgehabten Zwangsversteigerung die Liegenschaften des Müllers Konrad Kaiser zu Rehl nicht angebracht worden sind, so werden jene, wie sie in der Karlsruher Zeitung Nr. 242, 244 und 247 bezeichnet sind,
Donnerstag, den 22. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Engel zu Ettlingen einer visiten und letzten Versteigerung mit dem Anfügen ausgelegt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Eтт-Heim, den 4. November 1849.
Bürgermeisterrat.
M. e. r.

Eigenschaftsversteigerung.

G. 683. [2]. Altheim.
Die Gant des Christoph Sulzer vom Eubacher Hof betr.
In Gemäßheit des vereidigten Amtsbefchlusses vom 24. September 1849, Nr. 13,998, wurde gegen Christoph Sulzer vom Eubacher Hof Gant erkannt; weshalb wir Tagesfahrt zur Eigenschaftsversteigerung auf
Donnerstag, den 22. November l. J.,
Morgens 9 Uhr
anfangend, loco auf dem Hofe Eubach anberaumt haben, und dem Christoph Sulzer den 8. Theil des Eubacher Hofes und Liegenschaften, welches ein Erbbehändehof ist, öffentlich versteigern, unter der Bedingung, daß der Steigehillig folglich baar zu bezahlen ist, und der Käufer den auf dem Gut ruhenden Handlohn folglich baar zu bezahlen hat; die Genehmigung der nur ein Mal abzuhaltenden Versteigerung haben sich die Gläubiger vorbehalten.
Hierzu werden alle Gläubiger, welche Ansprüche zu machen haben, eingeladen.
Die näheren Bedingungen werden bei der Tagesfahrt eröffnet, so wie auch täglich eingesehen werden können dahier bei dem Bürgermeisterrat.
Altheim, den 31. Oktober 1849.
Bürgermeisterrat.
G. a. b.

Eigenschaftsversteigerung.

G. 698. [2]. Nr. 1189. Karlsruhe. (Polzversteigerung.)
Mittwoch, den 14. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
werden auf dem Polzplatz bei der Station Langenbrücken folgende Polzer in schädlichen Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden, nämlich:
400 Stück eichene Schwarten, 15' lang, durchschnittlich 12" breit, 2 1/2" dick,
30 Stück eichene Schwarten, 10' lang, durchschnittlich 12" breit, 2 1/2" dick,
200 Stück eichene Abfallstücke von 1—4' Länge, 30 Klafter Abfallholz, Späne und Rinden.
Karlsruhe, den 5. November 1849.
Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
K. i. n. g. e. l.

Eigenschaftsversteigerung.

G. 703. [3]. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Sebastian Gustaf von Pödenheim, Korporal der 6. Kompanie des frühesten 3. Infanterieregiments, ist beschuldigt, sich bei der im Monate Mai ausgebrochenen Meuterei an einer hervorragenden Weise betheiligte zu haben.
Da Gustaf nun vor kurzem aus seiner Haft entlassen ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich
binnen 8 Tagen
über obige Anschuldigung zu verantworten, indem sonst definitiv nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen ihn gegeben werden soll.
Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.
Endlich wird Beschlagnahme auf dessen Vermögen verfügt, und seinen sämtlichen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung Nichts an oder für denselben auszugeben.
Größe, 5' 3/4".
Körperbau, robust.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, mittel.
Wart, braun.
Korporal Johann Bender trug bei seiner Entfernung einen grauen Soldatenmantel, blaue Dombonanzhosen und eine Dombonanzmütze.
Rastatt, den 3. November 1849.
Großh. bad. Untersuchungskommission für das ehemalige 3. Infanterieregiment.
R. i. c. h. a. r. d.

Signalement.

Größe, 5' 5".
Körperbau, schlant.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, braun.
Nase, spitz.
Rastatt, den 3. November 1849.
Großh. bad. Untersuchungskommission für das ehemalige 3. Infanterieregiment.
R. i. c. h. a. r. d.

Signalement.

G. 705. [3]. Nr. 11,951. Gernsbach. (Fahndung.) Der bekannte überläufige frühere Jägerburche Franz Joseph Alal von Forbach wußte sich der Erfassung einer über ihn verhängten Strafe durch Flucht zu entziehen, und treibt sich wahrscheinlich in der Gebirgsgegend des mittleren Landes herum. Wir fügen sein Signalement bei, und bitten, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden, und ihn woher verhaftet hierher abzuliefern.
Größe, 5' 7".
Statur, schlant.
Haare, blond, mit grauen untermischt.
Gesicht, länglich, eingefallen.
Nase, ziemlich groß.
Mund etwas vorwärts gebückt und trägt einen Schnurrbart.
Gernsbach, den 29. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. T. h. o. d. a. l. d.

Signalement.

G. 521. [3]. Nr. 23,085. Bretten. (Definitive Vorladung.)
J. S.
der großh. General-Staatskasse in Karlsruhe
gegen
den Bijoutier Wilhelm Gaum von Bretten,
Rückforderung und Entschädigung betreffend,
trägt die Klägerin vor:
Der Beklagte hat sich bei dem jüngsten Auffand sehr wesentlich betheiligte; insbesondere war er auch Führer einer Bürgerwehrabteilung, mit welcher er, und zwar ungezwungen, an verschiedenen Gefechten, und zuletzt an dem Rüstung bis Freiburg Theil nahm. In solcher Eigenschaft empfing er aus diesseitiger Kasse
a) unterm 2. Juli d. J. auf Anordnen der sog. provisorischen Regierung de eodem unter dem Titel als Wohnung für die Kompanie Pforzheim für 5 Tage 117 fl. 10 kr.
b) Am nämlichen Tag auf gleiche 107 fl. 25 kr.
Zusammen 224 fl. 35 kr.
Wir sind laut angeführter Verfügung großh. Finanzministeriums angewiesen, diese Zahlungen von dem Beklagten zu reklamiren. Derselben sind von dem Empfänger zurückzuerhalten, weil sie
a) gemäß L. R. S. 1238 nichtig waren, indem die anwesenden revolutionären Machhaber zu einer solchen, wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder, als für sie fremdes Eigenthum, rechtlich nicht befugt waren; weil ferner
b) die Zahlungen nach Ansicht der L. R. S. 1131, 1133, verbunden mit Satz 1235, 1376, und in Betracht, daß die General-Staatskasse bei denselben nicht in freier Entscheidung, sondern in der Meinung handelte, unter obwaltenden Umständen die ihr zugegangenen Anweisungen honoriren zu müssen, offenbar zur Ungebühr geleistet wurden; weil endlich
c) der Beklagte sich die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Verrichtungen zugeweiht hat, die als verbrecherisch bezeichnet werden müssen, und daher der Erlass jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht — aus Vergehens — L. R. S. 1382 ihm obliegt.
Daß er in einem wie im andern Fall den Erlass sammt Zinsen vom Empfang schuldig ist, versteht sich gemäß L. R. S. 1378 und 1382 lit. e von selbst.
Außerdem müssen wir den Beklagten aber auch wegen alles weiteren Schadens in Anspruch nehmen, welcher dem Staate durch die Empörung erwachsen, und zu dessen Erfasse der Beklagte nebst den übrigen Theilnehmern gemäß L. R. S. 1382 und 1382 lit. d, und zwar sammtverbindlich haftbar mit diesen verpflichtet. Dieser Schaden, in verlorenem oder entwertetem Kriegsmaterial, in vergendeten oder geraubten Staatsgeldern, in zu bezahlenden Kontributionskosten bestehend, läßt sich im Augenblick noch nicht in allen Theilen genau nachweisen, beträgt aber, gering gerechnet, 3,000,000 fl.
Wir bitten, den Beklagten ediktallier vorzuladen und nach geprüfter Verhandlung oder auf sein Ausbleiben zu erkennen, derselbe sey schuldig:
a) den dem Staate durch die Empörung erwachsenen Schaden, im Betrage von 3 Millionen Gulden, oder eventuell salva liquid, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu ersetzen;
b) die mit 224 fl. 35 kr. empfangene Zahlung nebst 5% Zinsen vom 2. Juli d. J. zurückzuerhalten und die Kosten zu tragen.
Da aber der Beklagte flüchtig ist, so bitten wir behufs eventueller Sicherung des berechneten Urtheilsvollzugs weiter auf das sämtliche Vermögen des

Beklagten in den Formen des §. 685 der P. D. Arrest zu legen.

Für den Arrestgrund, die Pflicht des Beklagten, wird bei deren Gerichtsfähigkeit keine Bescheinigung erforderlich sein; ebensoviele für den allgemeinen Schadenersatz, den das Areal in Anspruch zu nehmen hat, da die folgenden Thatsachen begründend sind, dass der Beklagte Theilnehmer an dem Kauf war, und dass dem Staate durch letzteren ein ungeheurer Schaden erwuchs - ebenfalls als notorisch zu betrachten sind, die rechtliche Begründung aber klar aus L. R. S. 1382 und 1382 lit. a resultirt.

Zu Bescheinigung der eingeklagten Forderung dagegen werden die betreffenden Zahlungsanweisungen und Quittungen in beglaubigter Abschrift produziert.

Kaisersplatz, den 12. Oktober 1849.
Groß. General-Staatskasse.
F r u t t i g e r.

1) Wird auf das liegenschaftliche Fahrnisvermögen des Beklagten Beschlagnahme gesetzt;
2) Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes und zur Verhandlung über die Klage wird auf Donnerstag, den 6. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr,

angeordnet, wozu der klüchtige Beklagte vorgeladen wird mit der Auflage, in der Tagfahrt seine Vernehmlassung abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugehört, jede Schutzrede für veräußert erklärt, das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und Beklagter mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werde.
Breiten, den 20. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
S c h w a b.

G. 646. [33]. Nr. 11,257. Gernsbach. (Vorladung.)
In Sachen
der städtischen Almosenverwaltung Baden
gegen
Heinrich Mischele von Gernsbach,
Forderung betr.,

trägt die Klägerin vor, daß sie dem Beklagten im Jahr 1842 auf Pfandurkunde vom 14. September 1842 ein zu 4 1/2 % verzinsliches Darlehen von 275 fl. gemacht habe, welches Kapital nebst Zinsen vom 18. September 1847 der Beklagte trotz der rechtzeitig geschickenen Kündigung noch schuldig sey.
Dieselbe stützt hierauf das Gesuch, daß der Beklagte zur Zahlung der eingeklagten Summe, sowie zur Tragung der Kosten dieses Rechtsverfahrens verurtheilt werde.

Dem auf klüchtigem Fuße befindlichen Beklagten wird gemäß §. 252 der Prozeßordnung die Klage auf diesem Wege mit dem Befügen eröffnet, daß Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anderamont sey auf

Samstag, den 1. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,
wozu derselbe unter dem Rechtsbedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugehört angenommen, und er mit seinen Einreden ausgeschlossen würde.
Gernsbach, den 12. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. J e q.

G. 671. [33]. Nr. 10,234. Kork. (Ediktalladung.)
In Sachen
Johann Hilzinger VIII. von Willstett, Kl.,
gegen
Sobal Jakob Bandres von da, Bekl.,
wegen nichterfüllter Verbindlichkeit,
hat der Kläger gegen den Beklagten, Jakob Bandres, folgende Klage vorgetragen:

Bei der im Oktober 1846 erfolgten Verlassenschafts-Abtheilung, auf Ableben des Schwiegeraters des Klägers, Müller Hug von Willstett, habe der Beklagte einen zur Erbmasse gehörigen 1/2 Morgen großen Acker in Sander Gemarung, Gewann Leimengrube, einerseits Jakob Ratz, Daxner, und andererseits Johann Reich, der junge, von Willstett, um die Summe von 147 fl., zahlbar in sechs gleichen Raten, ererbt, und sey damit an die Ehefrau des Klägers vertrieben worden, habe aber bis jetzt, obgleich schon zwei Termine verfallen seyen, noch Nichts von dem Kaufschillinge bezahlt, da er ohne Zurücklassung von Vermögen schon im verfallenen Späthabre, wie gerichtsfundig geworden, unerlaubter Weise von Hause fortgezogen, und deshalb bereits der Desertion für schuldig erklärt worden sey.

Unter diesen Umständen stelle er, geküßt auf die L. R. S. 1421, 1428 und 1184 Namens seiner Ehefrau die Bitte, diesen Kauf nach vorausgegangenem öffentlicher Vorladung des Beklagten zur Vernehmlassung auf die Klage leuzzeit für aufgelöst, und den Kläger für berechtigt zu erklären, den oben beschriebenen Acker wieder an sich zu ziehen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.
Es ergeht hierauf mit Rücksicht auf die gerichtsfundige Landesklüchtigkeit des Beklagten und unter Bezug auf §. 272 d. P. D. R. 3

Wird Ladung auf die Klage erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anderamont auf Samstag, den 22. Dezember d. J., früh 8 Uhr,
in welcher der Beklagte zu erscheinen, und sich in gesetzlicher Ordnung auf die Klage vernehmen zu lassen hat, widrigen der thatsächliche Klagevortrag für zugehört, und jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt würde.
Kork, den 29. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. J e q.

G. 668. [33]. Nr. 10,291. Kork. (Ediktalladung.)
In Sachen
der Georg Friedrich Liebigs Eheleute
von St. Kl., Kl.,
gegen
ihren Sohn Friedrich Wilhelm Liebig
von da, Bekl.,
Aufsagung eines Liegenschaftskaufes
betr.,

hat Kläger, Georg Friedrich Liebig, in seinem und seiner Ehefrau Namen folgende Klage dahier vorgetragen:
Am 17. September 1847 haben die Kläger dem

Beklagten aus Anlaß seiner Verheißung ihre in Stadt Rehl stehende zweistöckige Behausung sammt Hof und Garten, so wie der vollständigen Bierbrauereierichtung, eins. Apotheke Wolf und anders. Gerber Keller, vornen die Hauptstraße, hinten die Rheinstraße, um die Summe von 7500 fl., zahlbar in fünf aufeinanderfolgenden gleichen Jahresterminen, erstmals am 17. September 1848 fällig, zu Eigenthum verkauft.

Der Beklagte habe bis jetzt noch Nichts von dem bereits theilweise verfallenen Kaufschillinge bezahlt, und sey auch nicht mehr in der Lage, dies überhaupt zu thun, da er vor einiger Zeit von Rehl fortgezogen sey und sich bereits auf dem Wege nach America befinde, wo er sich mit seiner Familie niederzulassen gedenke.

Auf den Grund des Vorgetragenen stellen die Kläger die Bitte, nach den erforderlichen Verhandlungen zu Recht zu erkennen, daß obiger Kaufvertrag aufgelöst und Kläger berechtigt seyen, die bezeichneten Realitäten wieder als ihr Eigenthum zurückzunehmen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.
Mit Bezug auf L. R. S. 1384, S. 792 und 272 Ziffer 4 d. P. D. ergeht

Wird Tagfahrt zur Vergleichsverhandlung anderamont auf Mittwoch, den 19. Dezember d. J., früh 8 Uhr,
zu welcher der Beklagte auf diesem Wege mit dem Ansuchen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen würde, er sey nicht geneigt, sich zu vergleichen, und sofort weitere rechtliche Verfügung erlassen würde.

Kork, den 30. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. J e q.

G. 582. [33]. Nr. 31,124. Ettlenheim. (Verfallungserkenntnis.)
In Sachen
der Ehefrau des Nepomuk Winkler,
Euphrosine, geb. Schönheim, von
Grafsenhans, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Bekl.,
Vermögensabsonderung betr.,

wird, da der Beklagte ungenügend der Ediktalladung in der heutigen Tagfahrt unentschieden ausgeblieben ist, auf den Grund des angebotenen Rechtsnachtheils und auf Anrufen des Klägers die Klage das Thatsächliche der Klage für zugehört angenommen, jede Schutzrede dagegen für veräußert erklärt, und in der Hauptsache zu Recht erkannt:
Die zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann Nepomuk Winkler von Grafsenhans bestehende Gütergemeinschaft sey aufzugeben, das Vermögen der Erstern von jenem ihres Ehemannes absondern, und dieser in die Kosten des Verfahrens zu verfallen.

Dieses Verfallungserkenntnis wird dem auf klüchtigem Fuße sich befindenden Beklagten an Einladungsformel auf diesem Wege eröffnet.
Ettlenheim, den 13. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

G. 687. [32]. Nr. 11,081. Kork. (Verfallungserkenntnis.)
J. S.
des Schreinermeisters Jos. Müller
von Offenburg
gegen
Geometer Stierlin in Kork,
wegen Forderung auf 181 fl. 18 kr.
für Möbel nebst Zins zu 5 % vom
12. März 1846,

wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehle vom 18. September 1849, Nr. 10,220, bestimmte 14tägige Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Verbindlichkeit widerprochen hat, auf weitem Antrag des Klägers die Forderung von 181 fl. 18 kr. für zugehört erklärt, und der Beklagte innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Hüfsvollstreckung zur Befriedigung des Klägers angehalten.
Da der Beklagte klüchtig ist, wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege eröffnet.
Kork, den 29. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. J e q.

G. 583. [33]. Nr. 16,231. Schöna. (Urtheil.)
In Sachen
des Handlungsbauses Roth und Rau
in Nürnberg, Klägers,
gegen
Kaufmann August Mayer in Todt-
nau, Beklagten,
Forderung betr.,

wird zu Recht erkannt:
Der thatsächliche Vortrag der Klage vom 20. Juni d. J. sey für zugehört, und die Schutzreden des Beklagten für veräußert zu erklären, und in der Hauptsache zu erkennen:
Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagte Forderung im R. Abtrag mit 94 fl. 22 kr. nebst Zins zu 6 % vom 9. Mai d. J. binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hüfsvollstreckung an den Kläger zu zahlen und die Kosten des Rechtsverfahrens zu tragen.

Desen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil ausgefertigt und mit dem diesseitigen Gerichtsiniegel versehen worden.
So geschähen
Schöna, den 6. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
F r i e d r i c h s t e i n e r.

G. 592. [33]. Nr. 3071. Konstanz. (Erdoberladung.)
Der ledige und volljährige Hermann Nieg ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Vaters, des pensionirten Düttenspektors Matthias Nieg, berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufalle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Konstanz, den 12. Oktober 1849.
Groß. bad. Amtervorsorger.
S o l l r a t h.

G. 636. [33]. Nr. 15,865. Eppingen. (Schuldenliquidation.)
In Sachen
mehrere Gläubiger
gegen
den Nachlaß des + Accifors Friedrich
Schmitt in Schlachten,
Forderung und Borzug betr.
Am heutigen haben wir Gant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Abfertigung der Schulden auf Donnerstag, den 29. November 1849, früh 8 Uhr,
in diesseitiger Gerichtsstanz an.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen

nach Ansicht des §. 169 der P. D. und §. 272 ibid. wie geschähen erkannt.
Zur Bescheinigung:
Die Gerichtsstanz.
F. Köpinger,
A. I.

Vorstehendes Urtheil wird dem wegen Theilnahme am Hochverrath landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.
Schöna, den 6. September 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
F r i e d r i c h s t e i n e r.

G. 696. [32]. Nr. 22,555. Zerketten. (Zahlungsbefehl.)
J. S.
des Baptist Geiring, Sattler von
Griesen,
gegen
Karl Maier, Gerber von dort,
Kaufschillingforderung von 3000 fl.
nebst Zins betr.

Wird dem Beklagten aufgegeben, den Klager binnen 14 Tagen zu befriedigen, oder in nämlicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widersprechen, unter dem Anrohen, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugehört erklärt wird.
Da der Beklagte klüchtig ist, so wird gegenwärtiger Befehl durch Einräuen in öffentliche Blätter bekannt gemacht.
Zerketten, den 16. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
R i e d e r.

G. 716. [31]. Nr. 21,402. Konstanz. (Zweiter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
des Schiffbauers Karl Pahn in Konstanz
gegen
Maier Joseph Schbacher und dessen
Ehefrau,
Forderung von 375 fl. sammt Zins
vom 1. April d. J. zu 4 1/2 % aus
Darlehen,

wird, da der Beklagte innerhalb der im bedingten Zahlungsbefehl vom 24. Juli d. J., Nr. 14,973, bestimmten Frist weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widerprochen hat, auf weitem Antrag des Klägers die Forderung für zugehört und somit für liquid erklärt, und der Beklagte angewiesen, den Klager binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hüfsvollstreckung zu befriedigen.
2) Nachricht dem Beklagten.
Konstanz, den 19. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
D i e t s c h e.

G. 709. [31]. Nr. 11,672. Erberg. (Definitive Verurteilung.)
Magnus Ketterer von Schönbach hat sich vor ungefähr 30 Jahren auf den Urennenhandel nach Frankreich begeben und seitder Nichts mehr von sich hören lassen. Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher Magnus Ketterer aufgefordert,
binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, oder von sich sichere Nachricht zu geben, widrigenfalls derselbe für verfallen erklärt und dessen nächster Verwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.
Erberg, am 8. August 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
S i f f e r.

G. 720. Nr. 3960. Redargemünd. (Definitive Aufforderung.)
Margaretha Dittinger, verheiratete Peter Brüdner, und Eva Dittinger, ledig, von Dammthal, groß. bad. Bezirksamts Redargemünd, welche beide vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres Vaters Konrad Dittinger, Bürger und Landwirths von Dammthal, und ihrer Mutter Anna Maria Fromm, Ehefrau des genannten Konrad Dittinger, berufen. Dieselben werden anmit aufgefordert,
binnen 3 Monaten entweder selbst oder durch legal Bevollmächtigte sich über die Erbschaftsannahme bei diesseitiger Stelle zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden müßte, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Redargemünd, den 27. Oktober 1849.
Groß. bad. Amtervorsorger.
C a m m a u e r.

G. 592. [33]. Nr. 3071. Konstanz. (Erdoberladung.)
Der ledige und volljährige Hermann Nieg ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Vaters, des pensionirten Düttenspektors Matthias Nieg, berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten sich über den Erbschaftsantritt zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zufalle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Konstanz, den 12. Oktober 1849.
Groß. bad. Amtervorsorger.
S o l l r a t h.

G. 636. [33]. Nr. 15,865. Eppingen. (Schuldenliquidation.)
In Sachen
mehrere Gläubiger
gegen
den Nachlaß des + Accifors Friedrich
Schmitt in Schlachten,
Forderung und Borzug betr.
Am heutigen haben wir Gant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Abfertigung der Schulden auf Donnerstag, den 29. November 1849, früh 8 Uhr,
in diesseitiger Gerichtsstanz an.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen

Beweismitteln anzutreten, Alles bei Vermeidung des Ausschusses hiemit und von der Gantmasse Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie wegen Borgvergleichs die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.
Eppingen, den 29. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

G. 677. [31]. Nr. 15,849. Eppingen. (Präklustibefehl.)
J. S.
mehrere Gläubiger
gegen
die Vermögensmasse des + Sattler-
meisters Heinrich Luf von Eppingen,
Forderung und Borzug betr.,
werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, von derselben andurch ausgeschlossen.
Eppingen, den 29. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
M ü l l e r.

G. 681. [22]. Nr. 34,181. Waldshut. (Präklustibefehl.)
Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Kaver Müllers aus dem Dangstetten nicht angemeldet haben, werden andurch von der Masse ausgeschlossen.
Waldshut, den 22. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
A h e r t.

G. 733. Nr. 31,924. Ettlenheim. (Präklustibefehl.)
In Sachen
mehrere Gläubiger, Klägers,
gegen
die Gantmasse des Karl Röhle von
Grafsenhans, Bekl.,
Forderung und Borzugsbetr.
F e s c h l u f f.

Die Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiemit von der vorbandenen Gantmasse ausgeschlossen.
Ettlenheim, den 18. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
H i m m e l s p a c h.

G. 743. Nr. 20,806. Ettlingen. (Strafverkenntnis.)
Joh. Steybe von Neckenbach, welcher zur Konstitution pro 1845 gehört, und dabei mit 200 Rth. 35 assentirt wurde, sich aber bei dem Regiment, dem er zugeweiht worden ist, nicht gestellt hat, vielmehr seine Heimath heimlich verließ, und deshalb unter dem 16. Mai 1845 aufgefordert wurde, sich zu Hause einzufinden, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, indem er sonst als Rekrut behandelt und in eine Gefeldstrafe von 800 fl. verurteilt werde, daß dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, und derselbe wird deshalb der Rekrutur für schuldig erklärt und in die bezeichnete Geldstrafe verurteilt, wobei seine persönliche Befreiung für den Betragungsfall vorbehalten wird.
Dieses Erkenntnis wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, da der Aufenhalt Steybe's unbekannt ist.
Ettlingen, den 1. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. P u n o l t s e i n.

G. 663. [31]. Nr. 22,231. Tauberbischofsheim. (Beschlusseinerklärung.)
Da Adam Joseph Weininger von Tauberbischofsheim sich in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 14. Oktober d. J. binnen der bestimmten Frist zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verfallen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz übergeben.
Tauberbischofsheim, den 30. Oktober 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
R u t h.

G. 749. Karlsruhe. (Kapandjurisdiction.)
Die durch diesseitigen Beschluß vom 23. September l. J. erlassene Besetzung wird gegen nachgenannte Personen, weil sie inangewissen eingeliefert worden sind, andurch zurückgenommen:
1) Soldat Artopoulos von Breiten.
2) Feldwebel Franz von Reibheim.
3) Scharführer Magnus Zoner von Haußen.
4) Corporal Brudert von Dettlingen.
5) Corporal Naber von Muggensturm.
6) Soldat Mich. Steiger von Dietelsheim.
Karlsruhe, den 6. November 1849.
Die
Untersuchungskommission für den vormaligen Leib-
Infanterieregiment.
C h. E c c a r d.

G. 731. Nr. 5845. Mannheim. (Bekanntmachung.)
Die Oberlandes- und Amtsasse der Amtsbezirke Ladenburg und Weinheim wurde höherer Anordnung zufolge am 1. d. M. von uns übernommen; dagegen haben wir die Oberlandes- und Amts-, und Wasser- und Straßenbauasse des Amtsbezirks Schwetzingen am 30. v. M. an die neu gebildete Oberlandes- und Amts-, und Wasser- und Straßenbauasse übertragen.
Mannheim, den 3. November 1849.
Groß. Oberlandes- und Wasser- und Straßenbauasse.
S t r a u ß e n b a u e r.

G. 726. [21]. Oberkirch. (Erledigte Stelle.)
Auch die zweite Aktuarsstelle bei dem groß. Bezirksamte Oberkirch ist vakant, und soll so gleich wieder besetzt werden. Der Jahresgehalt beträgt vor der Hand 400 fl.
Derjenige, welcher die Stelle übernimmt, hat künftig die Registratur und das Freideichgerichtswesen mit zu besorgen.
Lufttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.
Oberkirch, den 5. November 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
P f i f f e r.